

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0226/20</b>	<b>Datum</b> 08.07.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23, SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 105-4 (Körbelitzer Straße) zur Gemeindestraße, 39126 – Körbelitzer Straße

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Körbelitzer Straße im B-Plan-Gebiet 105-4 zur Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	6166	<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
54102001		ja, Nr.			nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
1994	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.11.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet die Erschließung der Baumaßnahme „Gewerbegebiet August-Bebel-Damm“ nach § 34 BauGB vom 19.10.1993.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 12.07.1994 in die Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen und befinden sich seitdem im Anlagevermögen der Stadt unter der Anlagennummer ANL00112218. Durch die Klärung der Eigentumsverhältnisse im Jahre 2019, kommt es mit der Widmung zu keinen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
Körbelitzer Straße	Körbelitzer Straße 1 – Körbelitzer Straße 3a	Erschließungsstraße	122 m

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 750  
Übersichtsblatt